



GEMEINDE FELDKIRCHEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

| | |
|----------------|---|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 23.07.2024 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende: | 21:00 Uhr |
| Ort: | im Sitzungssaal des Rathauses Feldkirchen |

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Unger, Barbara

Mitglieder des Gemeinderates

Amann, Matthias
Anzenberger, Josef
Boyen, Gerhard
Demandt, Matthias, Dr.
Dietl, Rudolf
Erndl, Claudia
Feldmer, Monika
Fischer, Johann
Kerscher, Herbert
Lehner, Josef
Weichselgartner, Jürgen

Schriftführer

Hain, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kettl, Franz

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2024
- 2.** Änderung der Förderrichtlinien des KJR für die Jugendarbeit im Landkreis Straubing-Bogen
- 3.** Erlass einer Satzung zur Änderung der Kinderhausbenutzungssatzung (Stammsatzung)
- 4.** Erlass einer Satzung zur Änderung der Kinderhausbenutzungsgebührensatzung (Gebührenanpassung)
- 5.** Sanierung und Erweiterung der Grundschule Feldkirchen
 - 5.1** Auftragsvergabe für Bodenlegerarbeiten
 - 5.2** Auftragsvergabe für Bodenbeschichtungsarbeiten
 - 5.3** Auftragsvergabe für Stahlinntüren
 - 5.4** Auftragsvergabe für Fliesenlegerarbeiten
- 6.** Außenanlagen Rathaus; Auftragsvergabe für die Planungsleistung
- 7.** Mitteilungen
- 8.** Wünsche und Anträge

Erste Bürgermeisterin Barbara Unger eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.05.2024

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.05.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mithilfe des automatisierten Ratsinformationsdienstes zur Verfügung gestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20240723/Ö1

2 Änderung der Förderrichtlinien des KJR für die Jugendarbeit im Landkreis Straubing-Bogen

Sachverhalt:

Der Kreisjugendring Straubing Bogen (KJR) hat in seiner Vollversammlung im April 2024 neue Förderrichtlinien für die Jugendarbeit im Landkreis Straubing-Bogen beschlossen.

Es wurden einige Fördersätze leicht angehoben und Anreize gesetzt, Projekte, Aktionen und Anschaffungen nachhaltig zu planen und durchzuführen.

Die geänderten Förderrichtlinien wurden den Mitgliedern des Gemeinderates mithilfe des automatisierten Ratsinformationsdienstes zur Verfügung gestellt.

Für die Kommunen ergeben sich im Wesentlichen drei Änderungen:

1. Die Tagessätze bei Mitarbeiterbildung und Jugendbildung steigen von 5 auf 6 Euro
2. Bei Anschaffungen sind nun auch die Software und gebrauchte Geräte förderfähig
3. Technische Geräte werden – so wie die anderen Anschaffungen auch – mit 20 % gefördert, aber die Energieeffizienzklasse ist nun eine Voraussetzung für die Förderung.

Alle weiteren Änderungen betreffen in erster Linie die Förderung durch den KJR.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.06.2017 beschlossen, sich den Förderrichtlinien des KJR anzuschließen und die Jugendförderung in gleicher Höhe zu gewähren. Über die Zuwendung berät der Sport- und Vereinsausschuss, der Haushaltsansatz zur Sport- und Jugendförderung wurde auf 3.500,- Euro erhöht. Mit Beschluss vom 20.10.2020 wurde die Jugendförderung für Vereine in die Förderrichtlinien der Gemeinde Feldkirchen aufgenommen und als eigenständige Zuschussmöglichkeit verankert. Die Deckelung der Förderung wurde auf 200 Euro pro Verein und Jahr festgesetzt.

Der KJR bittet die Kommune nun, die Änderungen der Förderrichtlinien zu beschließen und künftig anzuwenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich den geänderten Förderrichtlinien des Kreisjugendrings Straubing-Bogen anzuschließen und die Jugendförderung weiterhin in gleicher Höhe zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20240723/Ö2

3 Erlass einer Satzung zur Änderung der Kinderhausbenutzungssatzung (Stammsatzung)

Sachverhalt:

Die Benutzungssatzung zum Kinderhaus St. Martin regelt in § 16 mögliche Ausschlussverfahren bei Fehlverhalten der Kinder bzw. dessen Personensorgeberechtigten. Beim Ausschluss wegen Gebührenschnulden besteht Verbesserungsbedarf. Derzeit kann es vorkommen, dass bis zu vier ganze Monate auflaufen, ehe der Ausschluss des Kindes eintritt. Ursächlich hierfür sind die Anhörungsfristen nach Art. 28 BayVwVfG sowie das Datum der Feststellung der Säumigkeit. Die Verwaltung hat daher einen Vorschlag ausgearbeitet, wie der Zeitraum verringert werden kann. Dieser Satzungsentwurf wurde mittels automatisierten Ratsinformationssystem als Anlage zu diesem TOP zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Kinderhauses St. Martin (Benutzungssatzung) als Satzung. Sie tritt am 01.09.2024 in Kraft und ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20240723/Ö3

4 Erlass einer Satzung zur Änderung der Kinderhausbenutzungsgebührensatzung (Gebührenanpassung)

Sachverhalt:

Die laufenden Betriebskosten haben sich im Jahr 2024 besonders stark nach oben entwickelt. Weitere Kostensteigerungen sind zu erwarten. Als dass nach der Kreisumlage das Defizit des Kinderhauses die größte Ausgabenposition im Haushalt darstellt, ist der Gemeinderat nach Art. 62 BayGO gehalten, eine Gebührenanpassung vorzunehmen.

Dem Gemeinderat werden die Kostenpositionen sowie eine mögliche Gebührenanpassung vorgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kinderhausbenutzungsgebühren pauschal um 20,00 Euro je Buchungskategorie im Bereich Kindergarten und Schulkindbetreuung sowie um pauschal 25,00 Euro je Buchungskategorie im Bereich der Kinderkrippe anzuheben. Zudem sind die Verpflegungspauschalen anhand der vorgestellten Sätze neu festzusetzen. Der Gemeinderat beschließt daher den vorgelegten Entwurf einer Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhauses St. Martin (Kinderhausbenutzungsgebührensatzung) als Satzung. Diese tritt am 01.09.2024 in Kraft und soll ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20240723/Ö4

5 Sanierung und Erweiterung der Grundschule Feldkirchen

5.1 Auftragsvergabe für Bodenlegerarbeiten

Sachverhalt:

Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule sind Bodenbeläge notwendig. Hierfür erhielten 21 Firmen eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes.

Insgesamt zeigten 6 Firmen Interesse an den Arbeiten.

Kostenberechnung: **139.223,70 EUR**

Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|---|----------------|
| Schreinerei Schießl Thomas, Hunderdorf | 116.795,97 EUR |
| Hollmer, Stallwang | 100.012,46 EUR |
| Schmid & Stadler GmbH, Arnstorf | 99.237,35 EUR |
| Raumaustattung Schlegel, Wallerfing | 97.215,02 EUR |
| Fussbodenbau Feldmann GmbH, Wörth a. d. Donau | 89.786,33 EUR |
| Brandl Innenausbau GmbH, Kelheim | 88.487,96 EUR |

Unterschreitung: **50.735,74 EUR**

Beschluss:

Der Auftrag für die Bodenbeläge für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule ergeht an die Firma Brandl Innenausbau GmbH aus Kelheim zum Angebotspreis von 88.487,96 Euro brutto.

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20240723/Ö5.1

5.2 Auftragsvergabe für Bodenbeschichtungsarbeiten

Sachverhalt:

Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule sind Bodenbeschichtungen notwendig. Hierfür erhielten 17 Firmen eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes.

Insgesamt zeigten 2 Firmen Interesse an den Arbeiten.

Kostenberechnung: **33.724,62 EUR**

Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|---|---------------|
| H. Renner Malermeisterbetrieb, Kirchroth/Krumbach | 43.725,26 EUR |
| Fliesen Geiss GmbH & Co. KG, Auerbach | 38.004,58 EUR |

Überschreitung: **4.279,96 EUR**

Beschluss:

Der Auftrag für die Bodenbeschichtung für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule ergeht an die Fliesen Geiss GmbH & Co. KG, Auerbach zum Angebotspreis von 38.004,58 Euro brutto.

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20240723/Ö5.2

5.3 Auftragsvergabe für Stahlentüren

Sachverhalt:

Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule werden Stahltüren und Schiebetore benötigt. Hierfür erhielten 18 Firmen eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes.

Insgesamt zeigten 2 Firmen Interesse an den Arbeiten.

Kostenberechnung: 58.277,87 EUR

Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|---------------------------------|---------------|
| Fa. Hierbeck, Schöllnach | 86.221,45 EUR |
| Obermeier GmbH & Co. KG, Landau | 78.636,69 EUR |

Überschreitung: 20.358,82 EUR

Beschluss:

Der Auftrag für die Stahltüren und Schiebetore für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule ergeht an die Firma Obermeier GmbH & Co. KG, Landau zum Angebotspreis von 78.636,69 Euro brutto.

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20240723/Ö5.3

5.4 Auftragsvergabe für Fliesenlegerarbeiten

Sachverhalt:

Für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule sind Fliesenlegerarbeiten notwendig. Hierfür erhielten 13 Firmen eine Einladung zur Abgabe eines Angebotes.

Insgesamt zeigten 2 Firmen Interesse an den Arbeiten.

Kostenberechnung: 116.277,87 EUR

Folgende Angebote liegen vor:

| | |
|--|---------------|
| Apfelbeck Fliesen & Naturstein GmbH, Hengersberg | 86.299,87 EUR |
| Fliesen Geiss GmbH & Co. KG, Auerbach | 83.677,62 EUR |

Unterschreitung: 32.600,25 EUR

Beschluss:

Der Auftrag für die Fliesenlegerarbeiten für die Sanierung und Erweiterung der Grundschule ergeht an die Firma Fliesen Geiss GmbH & Co. KG, Auerbach zum Angebotspreis von 83.677,62 Euro brutto.

Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt die Arbeiten in Auftrag zu geben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20240723/Ö5.4

6 Außenanlagen Rathaus; Auftragsvergabe für die Planungsleistung

Sachverhalt:

Am Rathaus sind noch die Außenanlagen zu erstellen. Das Stadtbodenkonzept ist mittlerweile materiell soweit gereift, dass die Städtebauförderung der Regierung von Niederbayern die Zusage erteilt hat, mit den Planungen beginnen zu dürfen.

Hierzu wurden Angebote eingeholt. Der Vergabevorschlag liegt anbei.

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistungen der Außenanlagen am Rathaus ergeht an Herrn Sönke Küper Landschaftsarchitekt B.Sc. aus Straubing. Die Erste Bürgermeisterin wird ermächtigt die Planungen in Auftrag zu geben.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0
GR/20240723/Ö6

7 Mitteilungen

Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass

- am Kinderhaus St. Martin zwei neue Zuwegungen durch den Bauhof angelegt werden.
- ein Wasserspielegerät am Naturspielplatz Gundhöring installiert wurde.

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

8 Wünsche und Anträge

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, die Pläne für eine Dorferneuerung Gundhöring mit Erneuerung des Niederschlagswasserkanals weiter voran zu treiben.

Ein Mitglied des Gemeinderates erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bei der Grundsteuerreform.

Ein weiteres Mitglied des Gemeinderates spricht die ortsbildprägende Pappel in der Ortsmitte von Mitterharthausen an mit der Gefahr der herunterfallenden Äste.

Ein Mitglied des Gemeinderates berichtet vom Baufortschritt des Pfarr- und Jugendheims und erkundigt sich nach dem Übergang zur gemeindlichen Ortsmittengestaltung im Rahmen der Städtebauförderung.

Zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erste Bürgermeisterin Barbara Unger um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.


Barbara Unger
Erste Bürgermeisterin




Martin Hain
Schriftführung